

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 fr.
mehr.

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 59

18. Mai 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte u. der ihnen nachgesetzten Ämterstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gant- sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger- und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	21. April 1865.	Gmünd.	Julius Müller, lediger Posamentier in Gmünd.	Dienstag den 30. Mai Moraens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d.
Auswanderung.
Johannes Friedel, ledig von Oberbettringen, wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.
Den 15. Mai 1865.

R. Oberamt.
Herzog, Act. ges. Stellv.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Dienstag und Mittwoch den 23. und 24. I. Mts., im Staatswald Burgsteig bei Steinberg:
4 Birken, 19 tannene Säghölzer, 45 ditto Baustämme; 109 Klasten buchene, 18 Klasten birken- und erlene, u. 15 Kst. tannene Scheiter und Brügel, 4802 Reissch-Wellen.
Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut und zugleich ein wiederholter Verkaufsversuch mit der 690c' starken Holländertanne im Häfnerschlag gemacht. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag.
Den 16. Mai 1865.

R. Forstamt.
Bleninger.

G m ü n d.
Fabrik-Verkauf.
Am nächsten

Donnerstag den 18. d. M. werden im Gebäude des R. Schullehrer-Seminars von Vormittags

10 Uhr an, verschiedene Mobiliar-Gegenstände — darunter
4 Tangenten-Claviere,
1 alte zerfallene Zimmerorgel
3 Strohmattzen,
5 Stück sturzblechene Ofenrohre,
2 größere Lampendeckel von Blech,
1 Nachstuhl,
2 Pedale,
1 Kistchen,
4 alte Gang-Laternen,
5 gute Holzsägen,
20 St. Fenster-Vorhänge,
11 Subsellien,
7 lange Seibänke,
im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Zahlung verkauft, zu welcher Verhandlung hienmit eingeladen wird.
Den 14. Mai 1865.

Das Rektorat und die Verwaltung des R. Schullehrer-Seminars.

G m ü n d.
Brod-Tage

für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 20 fr.
6 Pf. schwarzes ditto. 18 fr.
1 Kreuzerweden hat zu wägen 6 1/4 Loth.

Am 17. Mai 1865.
Stadtschultheißenamt.
K o h n.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.
Montag den 22. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, werden in den Spitalwäldun-

gen Falkenberg und Rothreit auf dem Altbuch

80 Klasten buchene Scheiter und Brügel, 10 Klasten eichene Scheiter und Brügel, 10 1/2 Klasten birken- Brügel, 1 1/2 Klasten gemischte Brügel, 10,000 St. buchene u. gemischte Wellen, 525 St. eichene Wellen,

im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft bei der Birke in der Nähe der neuen Kitzinghöf.

Den 14. Mai 1865.
Hospitalverwaltung.
Bichler.

Degenfeld.
Oberamts Gmünd.

Warnung.
Das Fahren mit Schafherden in die Wäld nach Nenningen, über hiesige Markung mit Ausnahme der Straße ist bei Strafe verboten.

Den 13. Mai 1865.
Schultheißenamt.
Geiger.

Vermischte Anzeigen.
G m ü n d.

Zur Erlernung des Englischen wird in eine Privatstunde in Wäld noch ein weiterer Teilnehmer gesucht. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.
Mineralwasser.

Sanstatter gewöhnliches und concentrirtes, Dizenbacher, Emser, Friedrichsballer, Göppinger, Kiffinger, Merzenthimer gewöhnliches und concentrirtes, Pullnaer, Selterfer empfiehlt in frischer Füllung.

Th. Winter's Ww.
G m ü n d.

Feinste
Glacehandschuhe,

auch halbe Handschuhe, geringe zu 42 fr. empfiehlt zu gefälliger Abnahme

J. Sonntag,
Seidler.

G m ü n d.
Reisefackel

empfehl
J. Sonntag,
Seidler.

G m ü n d.
Saildorf.
Frischen

Saatgyps
empfehl

Siller, Färber.
G m ü n d.

Zu vermieten:
Auf Jacobi eine Wohnung mit oder ohne Feuerwerksstätte. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Größeres Regelschieben.

Unterzeichneter hält nächsten Sonntag um 3 Uhr anfangend ein Regelschieben, wobei folgende Gewinnsätze vorkommen

1.	Preis	40 fl.
2.	"	30 fl.
3.	"	25 fl.
4.	"	20 fl.
5.	"	15 fl.
6.	"	12 fl.
7.	"	10 fl.
8.	"	8 fl.
9.	"	6 fl.
10.	"	4 fl.
11.	"	3 fl.
12.	"	2 fl.

Bemerkt wird, daß bloß jeden Sonntag und Feiertag, Montag und Mittwoch gefegelt wird. Näheres besagen die Anschlagzettel. Wozu freundlichst einladet

J. Pfisterer z. Hahnen.

G m ü n d.

Eine große Auswahl aller Sorten gemalter

Fenster-Rouleaux

ist wieder eingetroffen und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Commiff. Rudolph.

W e l z h e i m.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein seit vielen Jahren bewohntes Haus an der Wilhelmstraße an Herrn Kaufmann Seiz dahier verkauft, und nun in der Schul- und Pfarrstraße Nr. 3 vis-a-vis dem Schulhaus wohne. Verbinde diefalls die freundliche Bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen und geneigten Zuspruch ferner zu bewahren. Im Mai 1865.

Jakob Weller, Weindreher.

Strohüte. Florentiner Güte, das Neueste dieser Saisons, empfiehlt

J. Müleisen

Parfümerie-Lager.

Indem wir den Alleinverkauf in Gmünd dem Herrn J. Riehl, Wundarzt, übertragen haben, erlauben wir ein geehrtes Publikum auf diese Waaren besonders aufmerksam zu machen.

Wir empfehlen:

Aechtes Klettenwurzelöl mit Rosenparfüm, pr. Flacon zu 6, 12 und 15 fr.

Französisches Blumenöl in bester Qualität, pr. Flacon zu 9, 18, 24, 36 fr.

Cispomade in diversen Parfüms große Flacons à 24 fr.

Chinapomade zu 18 und 36 fr. pr. Flacon.

Blumenpomade in allen Blumengemischen

pr. Topf 18 und 30 fr.

Nouveau-Fixateur zum Glätten und Festhalten der Haare, zu 18 und 24 fr.

Fett-Toiletteseifen, das Beste in Seifen zur Hautconservirung, pr. Stück zu 12, 15, 18, 24, 30 fr.

Kräuter- und Erdnußölseife zu 12 und 15 fr.

Zahnpasta und Odontine zur Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches pr. Stück 20 fr. und 36 fr.

Englische Rimmels-Cosmetique, in Etuis mit Bürste zum Färben der Haare, zu 42 fr. per Stück

Vinaigre-Toilette de J. V. Bully, Paris, zum Zimmerparfümieren pr. Flacon 48 fr.

Ungarische Bartwische in 3 Farben sortirt zum Barthalten pr. Topf 24 fr.

Glycerinseife, beste mit 30% Glycerin, pr. Stück 12 und 18 fr.

Crystallifizierte Glycerinseife 12, 18 und 24 fr.

und außerdem können wir sämtliche ins Parfümeriewaarenfach einschlagende Artikel bestens empfehlen.

G m ü n d im Febr. 1865.

Th. Dahmer,

Viktoriastraße No. 1.

Bar gefälligen Beachtung.

Nachdem ich mit dem Bauen und Aufstellungen der Maschinen in meiner

Färberei und Druckerei

beendigt bin, empfehle ich mich auf's Neue mit dem Färben und Bedrucken jedweder Stoffe, mit der besondern Bemerkung, daß ich jetzt durch meine neue Einrichtung in den Stand gesetzt bin, jeden Auftrag binnen 14 Tagen in schönster Ausführung abzuliefern. Außer meinen bekannten schönen Dessin, habe ich für diese Saison eine Anzahl sehr moderner Dessin beigelegt.

Frl. Maximiliane Herlikofer in Gmünd hat die Güte, die geehrten Aufträge entgegen zu nehmen, deren beste Beforgung zugesichert wird.

Ulm im Mai 1865.

Hochachtungsvoll

Heinrich Rapp,

Kunsthärberei und Druckerei.

Königliches Bad Teinach.**Wasserversandt.**

Durch umfassende Einrichtungen sind wir in den Stand gesetzt, jede Bestellung auf unser vortreffliches Mineralwasser — frische, sorgfältige Füllung — ganze und halbe Krüge — prompt zu expediren und wollen sich die Herren Wirthe und Private direkt wenden an

Teinach bei Calw,
Schwarzwald, Württemberg.

Die Administration.

Schulranzen für Knaben und Mädchen von 1 fl. 30 fr. bis 2 fl. 48 fr. empfiehlt

J. Müleisen.

G m ü n d.

Frisches Schweineschmalz, sowie reinen abgelagerten **Schmeer**

per Pfund 24 fr., empfiehlt **Mich** zum St. Joseph.

G m ü n d.

Hefe-Empfehlung.

Unterzeichneter setzt ein verehrliches Publikum in Kenntniß, daß von heute an immer selbstfabricirte Hefe zu haben ist, welche derselbe namentlich den Herrn Bäckermeistern auf's Beste empfiehlt, und kann für deren Güte garantirt werden. Diese Hefe ist sowohl zu feinen als gewöhnlichen Backwerken sehr gut.

Emil Köhler,
Speisewirth im Zwinger.

G m ü n d.

12—15 Centner gutes **Heu** verkauft

Hirner, Delonom
in der Franziskanergasse.

Strauben bei Lorch.

Haus und Güter-
Verkauf.

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und gemöbltem Keller, 1 Morgen Garten beim Haus und circa 7 Morgen Acker und Wiesen setze ich dem Verkaufe aus, und

kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Bemerkt wird, daß das Gut im besten Zustande ist.

Den 15. Mai 1865.

Gottlob Hund.

G m ü n d.

Ein freundliches **Zogis** auf dem Marktplatz bestehend in zwei Zimmern und sonstigem Erforderlichen ist bis Jakob zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein heizbares **Zimmer** mit Bett und Möbel für zwei solide Herrn hat zu vermieten

Gottfried Wohlfarth,
Kübler am Hahnenbach.

G m ü n d.

Verloren.

Ein silberner **Ring** an eine Kettpetische gehörend. Abzugeben gegen Belohnung an Kaufmann **Müleisen**.

Am Sonntag ging in Hussenhofen eine **Panzerkette** mit Schieber verloren. Der Finder wolle sie bei der Redaktion abgeben.

Eingefendet.

Wenn Herr Jos. **Scheurle** im Volksfreund wieder Zwiebelstücken ausschreibt, so wolle er sich auch womöglich vorher mit Zwiebeln versehen!

Das Zwiebelstücken-Comitee.

Anadolu

oder orientalische Zahreinigungsmasse.

Einen wichtigen Einfluß auf die Schönheit des Menschen üben die Zähne aus, denn schöne Zähne zieren mehr als ein schönes Kleid, und auf die Erhaltung derselben sollte alle Sorgfalt verwendet werden, besonders das fleißige Reinigen nicht versäumt werden, wozu das

Anadolu

oder die orientalische Zahreinigungsmasse am Besten geeignet ist. Mehr als alle andern Mittel dient es zur schnellen und unschädlichen Reinigung, lieblichen Erfrischung des Athems und Befreiung der Zähne von der zahllosen Menge mikroskopischer Schmarogertierchen und Pilzchen, sowie vom Zahnweinstein, Beseitigung des Tabakgeruches und widrig riechenden Munddünstes und Hautes, Conservirung der Gläser und Herstellung blendender Weiße der Zähne, laut den vorhandenen Gutachten und Erprobungsversuchen ausgezeichnete Arznei und Chemiker und gemäß den seit einer langen Reihe von Jahren sich immer wiederholenden Aussprüchen des großen Gesamtpublikums in und außer Deutschland. Das Anadolu wird in Gläsern a 36 kr. und in Schächteln a 24 kr. und 12 kr. abgegeben. Bestellungenbriefe und Gelder nebst 6 kr. für Verpackung und Postchein werden franco erbeten.

Karl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Weinverkauf in Schwab. Gmünd bei Franz v. Auer's Wittwe.

Gestorben zu Gmünd den 17. Mai, Morgens 7 Uhr: Johannes Weimann, Färber, Ehegatte der Josepha geb. Förster, an Brustwassersucht, 68 Jahr alt. Leiche: Freitag 2 Uhr. Trauerhaus: Franziskanergasse.

147. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Besetzungsurteil, betreffend die Kreditverhältnisse der Studirenden in Tübingen, wurde nach dem Antrag der Majorität angenommen, wornach sich die Schuldenverhältnisse der Studirenden in Zukunft nach den Bestimmungen des allgemeinen Rechts regeln.

Bekanntmachung in Postfachen. Mit höchster Genehmigung werden vom 1. Juni d. J. an bei den königlichen Poststellen gestempelte Briefcouverts zu 1 kr. mit einem Stempel in grüner Farbe gegen den durch denselben ausgedrückten Werthbetrag an das Publikum ausgegeben werden. Die Berschrift auf den verschiedenen Sorten der Freicouverts wird künstlich und zwar bei den 1 kr.-Couverts in violetter Farbe, bei den 3 kr.-Couverts in schwarzer Farbe, bei den 6 kr.-Couverts in gelber Farbe, bei den 9 kr.-Couverts in grüner Farbe ausgeführt werden, wogegen die Farbe der Werthstempel auf den seitherigen Sorten unverändert bleibt. Die Benützung der Werthstempel auf den Freicouverts durch Ausschneiden aus den Couverts und Aufkleben derselben auf gewöhnliche Briefe, anstatt der Freimarken, ist nicht gestattet und sind vorkommenden Falls dergleichen Briefe von den k. Poststellen als unfrankirt zu behandeln.

Stuttgart, 16. Mai. Wenn bis jetzt ein Arbeiter vertragsbrüchig wurde, ohne Aufkündigung dem Meister die Arbeit stehen ließ und davon lief, so hatte hier der Meister in dem „Krankenbüchlein“ ein Mittel an dem er seinen Arbeiter festhielt, und durch welches er zu Rückerstattung von Vorschüssen, die Waschfrau, die Kostfrau, der Schuster u. s. w. zur Bezahlung ihrer Forderungen gelangen konnte und zwar in der Weise: das Krankenbüchlein wurde dem Arbeiter nicht verabsolgt und ohne jenes Büchlein erhält der Arbeiter den auf der Polizei hinterlegten Paß, den Heimathschein u. dgl. nicht. Seit wenigen Wochen sind neue Formulare von Krankenbüchlein ausgegeben worden und in diesen steht, daß der Meister dem Arbeiter, sobald dieser es verlange, das Krankenbüchlein ohne weitere Umstände zu verabsolgen habe. Jetzt haben die Meister gar keine Handhabe mehr, an welcher sie den Arbeiter festhalten können. Ihn wegen Schuldforderung zu verklagen, ist ohne alle Bedeutung, da im Heimathsorte geklagt werden muß, von dem aus nur illusorische Justiz geleistet wurde. Die Meister sind über jene polizeiliche Bestimmung anfänglich nicht wenig erschrocken; allein bereits hat die Genossenschaft der Bau-gewerke das Mittel herausgefunden, vermittelst dessen der Arbeiter zur Erfüllung seiner Verpflichtung angehalten werden kann. Der Meister läßt den eintretenden Arbeiter im Buche eine auf dem Arbeitsplatze angeschlagene Arbeitsordnung unterschreiben; diese gilt als ein Privatvertrag und jeder Meister, der eine solche Unterschrift des Arbeiters der Polizei vorweist, erhält von dieser gegen volljährige und minderjährige Arbeiter einen ausreichenden Schutz. Es wird wohl bald keinen Werkplatz, keine Werkstätte, kein Fabriklokal, kein Atelier mehr geben, in welchem nicht solche von der Polizeibehörde zuvor gutzuheißende „Ordnungen“ aufgehängt sind.

Wie ich höre, ergibt der Bazar für die katholische Kirche, dessen Resultate jetzt ziemlich genau übersehen werden können, eine Summe von etwa 12,000 fl. Dagegen vernehme ich mit großem Bedauern, daß der von der Regierung erigirte Beitrag von 50,000 fl. für die neue katholische Kirche, in der Commission auf 30,000 fl. herabgemildert worden sei. — Der Ausfall der durch die Aufhebung des Branntweinsteuergesetzes im Staatsbeutel verursacht wird, wird auf's Jahr 1865/66 auf 135,000 fl. und für's Jahr 1866/67 gar nur auf 125,000 fl. von der Regierung selbst an-

genommen. Und wegen dieser Summe, die im Verhältniß zu den Ueberschüssen und zu anderen Einnahmequellen, eine wahrhaft bettelhafte ist, hat man den Landmann 13 Jahre auf eine unverantwortliche Weise hieanirt! — Gestern sind die ersten Kirschen zu Markt gebracht worden.

Stuttgart, 14. Mai. Das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar ist so erwünscht, daß das heutige Bulletin mit folgenden Worten als letztes ankündigt: Bei dem regelmäßigen Verlauf des Wochenbeites und dem guten Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin kann für weitere Nachfrage in hohem Auftrage bestens gedankt werden.

— In den verschiedenen Eichenwäldungen des Neckarthales ist gegenwärtig das Rindenschalen sehr im Gange, es werden in diesem Artikel bedeutende Geschäfte gemacht; der Preis per Centner Glanzrinde stellt sich auf 3 fl. 54 kr. bis 4 fl. 12 kr., je nach der Qualität. Die nicht unbedeutende Ausfuhr ist für die Neckarschiffer ein willkommener Verdienst. — Die Eisenbahnarbeiten auf der Linie Heilbronn-Saigstfeld werden mit großem Eifer gefördert. — Das Wasser des Neckars hat bereits 17 Grad Wärme erreicht und ist zum Baden sehr einladend.

Für Bierbrauer. Von einigen auswärtigen Bierbrauer ist an die k. Centralstelle die Bitte gerichtet worden, im Laufe dieses Sommers chemischen Unterricht über Gährungschemie ertheilen zu lassen, in dem alle in der Bierbrauerei und in den verwandten Gährungsgewerben vorkommenden chemischen Prozesse erläutert würden. Junge Angehörige dieser Gewerbe, die daran Theil nehmen wollen, werden im Hinblick darauf, daß zur Verwehrgung der übrigen freien Zeit in Stuttgart leicht Gelegenheit zu finden ist, eingeladen, sich möglichst bald bei der k. Centralstelle zu melden.

Donzdorf, 15. Mai. Seine Erlaucht der Erbgraf Otto von Rechberg hielt heute Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr mit seiner hohen Gemahlin, geb. Prinzessin von Thurn u. Taxis, einen feierlichen Einzug in das Schloß in Donzdorf. An der festlich bekränzten Station Süßen wurden die von Friedrichshafen kommenden Neuvermählten von dem Vater, Herrn Grafen von Rechberg, dem Präsidenten der ersten Kammer, seinem Bruder, dem k. österreichischen Staatsminister von Rechberg, dem k. bayerischen Generaladjutanten von Rechberg, sowie den sämtlichen Angehörigen und Freunden des Rechberg'schen Hauses empfangen. Die Feuerwehrrand in blanker Ausrüstung parat und der Donner der Büllerschüsse gab der Umgegend von dem für die Bevölkerung Donzdorfs und der Nachbarschaft so freundlichen Ereignisses Kunde. Dem hohen Paare gaben 30 Wagen nach Donzdorf das Geleite, den festlichen Zug eröffneten die Turner, dann kamen der Liederkranz und die Schützen und von sämtlichen Patronaten je der Ortsgesellige und Gemeinderath; den Schluß bildete die Feuerwehrrand. Am Schlosse in Donzdorf angekommen hielt der Herr Pfarrer in Gegenwart der Ehrengäste und sämtlicher Gemeindeglieder eine herzliche Ansprache an das hohe Paar. Um 3 Uhr fuhren die Gefeierten, begleitet von sämtlichen v. Rechberg'schen Gemeinden nach ihrem Wohnsitz Weissenstein.

Neutlingen, 15. Mai. Unsere Oberneckarbahn hat diesen Morgen wieder einmal Pech gehabt, indem sich in dem großen Einschnitt zwischen Bempflingen und Neckarhailfingen bedeutende Erdmassen löschälten und den Bahnkörper so bedeutend beschädigten, daß der Güterverkehr auf mehrere Tage unterbrochen sein dürfte. Die Reisenden müssen heute und jedenfalls auch noch morgen die verschüttete Stelle zu Fuß passieren.

München, 15. Mai. Zu der auf heute Abend anberaumten ersten Aufführung der vielbesprochenen Wagner'schen Oper

„Tristan und Isolde“ sind außerordentlich viele Fremde, zum Theil aus weitester Ferne, hier eingetroffen; um so bedauerlicher ist deshalb daß in Folge eines erst diesen Nachmittag eingetretenen Unwohlseins der Frau v. Schnorr die Aufführung heute Abends nicht stattfinden kann. An welchem der nächsten Tage nun die Aufführung stattfinden soll, kann erst morgen bestimmt werden. Zu dieser Vorstellung sind trotz erhöhter Eintrittspreise alle Billets verkauft: ja viele hunderte Personen mußten schon heute Vormittags die Theaterkasse verlassen ohne noch irgend ein Billet erlangt zu haben.

Die Spielhöllen haben in Kurhessen den Laufpaß erhalten. In Wilhelmsbad, wo der Pachtvertrag im Monat März abgelassen, hat die Spielbank ihr Geschäft einstellen müssen. In Nenndorf und Hofgeismar läuft der Vertrag mit Ende v. J. ab und hat trotz aller Anstrengungen nicht wieder erneuert werden können und nur in Nauheim dauert er vertragsmäßig noch bis 1875. Das Lotto ist gleichfalls aufgehoben. Möchten doch alle deutsche Staaten, die noch Spielhöllen und Lotterien haben, diesem Beispiel folgen!

Am 28. April war der Auswandererzug aus Mecklenburg zu dem am 1. d. M. gehenden Auswanderungsschiff nach Hamburg so bedeutend, daß von Hagenow ein Extrazug für Auswanderer mit 8 Wagen genommen werden mußte, weil aus den verschiedenen Theilen Mecklenburgs sich dort 500 Auswanderer gesammelt hatten, fast lauter frisches, frohes, junges Landvolk. Diese große Anzahl hatte sich besonders aus reichen und ausschließlich ritterschaftlichen Gegenden von Malchin, Güstrow und Bützow mit 160, Blanken-berg-Kleinen 50, Wismar 80, und aus dem kleinen Dorfe Zernin bei Blünow allein mit 25 Köpfen rekrutirt.

Berlin, 13. Mai. Die Verhandlungen zwischen den Höfen von Berlin und Wien über die Berufung einer gemeinsamen Volksrepräsentation der Herzogthümer haben in dieser Angelegenheit zu einer wichtigen Verständigung geführt. Das Wiener Cabinet machte in seiner Depesche vom 18. v. M. den Vorschlag: der Rechtscontinuität wegen die Stände der Herzogthümer nach dem Wahlgesetz von 1854 zu berufen. Unsere Regierung hat diesem Vorschlag zugestimmt, da den Ständen gesehlich das Recht zusteht, das für die Repräsentation zu erlassende Wahlgesetz zu beraten. Sie schlug sodann Oesterreich vor: die in den gegenwärtigen Ständen bestehenden Lücken durch die schnelle Anordnung von Neuwahlen zu ergänzen, dieselben dann einzuberufen und ihnen das Wahlgesetz für eine gemeinsame Vertretung beider Herzogthümer zur Begutachtung vorzulegen. In Bezug auf das Gesetz selbst gieng unser Cabinet von der Ansicht aus, daß entweder allgemeine und direkte Wahlen vorgenommen oder die Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1848 zur Anwendung gebracht werden müßten. Geht das Wiener Cabinet auf diese Vorschläge ein, so ist damit der erste Schritt für die Berufung der Vertretung geschehen.

Wien, 13. Mai. Wenn die nachstehenden Mittheilungen über den Inhalt der zwischen Rom und Turin getroffenen Uebereinkunft richtig sind, und wir haben allen Grund sie für vollständig genau zu halten, so hat der römische Stuhl sich eines Resultats zu rühmen, auf welches er um so stolzer sein kann, als es sich bestätigt, daß der Cardinal Antonelli nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß von politischen Dingen keine Rede sei, in die Verhandlungen einzutreten angewiesen war. Der Papst, so lautet die Uebereinkunft, befehlt die sämtlichen in Erledigung gekommenen Bischofsstühle im Königreich Italien unmittelbar und in voller Freiheit, und die ernannten Bischöfe, die in den Besitz ihrer bischöflichen Mensa traten, sind weder der weltlichen Autorität einen Eid zu leisten verpflichtet, noch unterliegen die Ernennungsbullen einem Exequator. Die vertriebenen Bischöfe sodann kehren unbehindert in ihre Diöcesen zurück. Die Seminarien endlich unterstehen, ohne irgendwelche Ingeranz der weltlichen Gewalt, ausschließlich der Leitung der Bischöfe. Und diese Concessionen hat Viktor Emmanuel sich nicht etwa tropfenweise abringen lassen, er hat sie, wie sie sind, und bedingungslos, der Curie entgegengetragen.

Rom, 10. Mai. Das Brigantentwesen an der Gränze ist noch immer nicht abgethan, obwohl die Vorkommnisse nicht mehr so heunruhigend und häufig sind wie in den letzten Monaten. Man erzählt sich in den letzten Tagen eine hübsche Brigantennekdote. Eine Bande nahm neulich zwei päpstliche Gendarmen gefangen und führte sie auf einen Berg an der Gränze. Oben angekommen bereiteten sich die Gendarmen zum Tode, waren aber sehr erstaunt als sie nur genöthigt wurden zu rufen: „Nieder mit den Piemontesen!“ Die erfreuten Gendarmen thaten dieß aus Selbsttästigen, und wurden entlassen mit der wohlgemeinten Mahnung sich ein zweitesmal nicht mehr erwischen zu lassen.

Nordamerika. Alle Spuren, welche von dem flüchtigen Mordmörder zu finden waren, wiesen die Verfolger nach Maryland hin, und die südlichen Bezirke dieses Staats wurden acht Tage lang von 1600 Mann Cavallerie und 500 geheimen Policisten durchsucht, doch vergebens. Am Sonntag den 23. erfuhr Oberst L. C. Baker von einem kleinen Knaben einige Thatfachen, welche ihn hinreichend überzeugten, daß Booth mit seinem Spießgesellen Harold kurz vorher über den Fluß nach Birgineen gegangen war. Mit 28 Mann Cavallerie schlug der Oberst die gleiche Richtung ein, und jenseits der virginischen Grenze wußte er die Fliehenden bis zu Port Royal auszuspiiren. Den Nappahannock bei Fredericksburg überschreitend, bewegte sich der Trupp den Fluß entlang nach Port Royal hin, und fand in des letztern Nähe frische Pferde-spuren, welche zu einer alten Scheune leiteten. Der Eigentümer derselben, welcher nahe bei ihr sein Nachthaus hatte, läugnete die zwei Männer gesehen zu haben, sein Sohn aber sagte aus, daß die Gesuchten in der Scheune seien. Oberst Baker ließ dieselbe sofort umzingeln; es war unterdes Mittwoch den 26. d. Morgens 2 Uhr geworden. Der Oberst klopfte dann an das Thor, und Booth fragte von innen: „Wer seid ihr, Freund oder Feind? Seid ihr Conföderirte? Ich habe fünf Leute hier bei mir, und wir können uns unserer Haut wehren.“ Oberst Baker antwortete ihm: „Ich habe 50 Mann hier, ihr seit umzingelt und ihr thätet am besten, herauszukommen und euch zu ergeben.“ Booth darauf: „Ich werde mich nie und nimmermehr ergeben. Ich will nicht lebendig in eure Hände fallen.“ Da die Instruktionen dahin lauteten, daß alles aufzubieten sei Booth lebendig gefangen zu nehmen, hielt Oberst Baker mit seinen zwei Lieutenants eine Consultation. Inzwischen hörte man wie in der Scheune Booth seinen Gefährten Harold verfluchte und eine feige Memme schalt, die sich ertärmlich ergeben wolle. Eine Stunde und mehr darauf in Hin- und Herreden zwischen dem Obersten und Booth verloren, und da Booth hartnäckig blieb, jeden zu erschließen drohend der sich ihm nahe, ließen die Offiziere einige Bündel Reisig in Brand stecken um ihn aus seinem Versteck hervorzuzwingen. Booth suchte im Innern der Scheune die Flamme zu löschen, doch ohne Erfolg; sein Genosse Harold hatte sich bereits den Händen der Verfolger überliefert. In der Mitte der Scheune stehend weigerte Booth sich noch standhaft herauszutreten; da richtete Sergeant Corbett seine Büchse auf ihn durch eine Oeffnung in dem Thor, und schoss ihn nieder. Oberst Baker, nicht bemerkend aus welcher Richtung der Schuß kam, rief aus: „Er hat sich erschossen!“ eilte in die Scheune und fand Booth noch aufrechtstehend, einen Carabiner in der Hand. Baker umschloß ihn mit den Armen, und die übrigen folgten in die Scheune, Corbett ausrufend: „Ich habe ihn erschossen!“ Wasser ward herbeigeht und die Wunde gewaschen; die Kugel war durch Hals und Rückgrat gegangen. Von Zeit zu Zeit kam Booth zum Bewußtsein, und drückte seine Zufriedenheit mit allem was er gethan aus. Einmal erhob er, aus einer Ohnmacht erwachend, seine Hände vor die Augen, und rief in unzusammenhängenden Lauten: „nuglos, nuglos! Blut, Blut!“ Seine letzten Worte waren: „Sagt meiner Mutter, ich sei für mein Land gestorben!“ Um 7³/₄ Uhr, drei Stunden nachdem die Kugel ihn getroffen, verschied er. Sein Leichnam ward nach Washington gebracht und dort der Form halber amtlich identifizirt. Man fand bei ihm ein Tagbuch, in welchem er die Erlebnisse eines jeden Tags seit der Ermordung des Präsidenten ausgezeichnet hatte; ferner zwei Revolver und einen Dolch. Das linke Bein war gebrochen, und zwar dieß — wie er während des Parlamentirens mit den Offizieren gesagt hatte — geschehen als er von des Präsidenten Loge auf die Bühne herabsprang. Zu dem Zwangmittel, welches Oberst Baker anwandte, der Anzündung der Scheune, sah sich die Truppe genöthigt, da sie erfahren hatte, daß mehrere ihr überlegene Abtheilungen feindlicher Reiterei in der Nähe herumschwärmten, daß also keine Zeit zu verlieren war. Sergeant Corbett versicherte: es sei seine Absicht gewesen, Booth nur in der Schulter zu verwunden, nicht ihn tödtlich zu treffen. — In Washington ist der Vorschlag gemacht worden das Ford'sche Theater, in welchem der Präsident Lincoln von der Hand des Mörders fiel abzuretzen, und auf der Stätte ein Monument zum Andenken an den Martyrer-Präsidenten zu errichten.

New-York, 3. Mai. General Grant ist am 23. April nach Washington zurückgekehrt, und hat begonnen das Heer zu reorganisiren. Der Südgeneral Taylor hat dem Vernehmen nach einen Waffenstillstand unter ähnlichen Bedingungen wie Johnston abgeschlossen und General Kirby Smith unterhandelt zur Kapitulation bereit. Mehrere tausend Mann südlicher Truppen in Kentucky streckten die Waffen, und an andern Orten geschieht dasselbe. Der Krieg ist thätlich beendigt.